

Wahlrecht.

Preussen

Bartels Gruy Str.

- Das Wahlrecht vor dem Wahlrechts-
reformgesetz ist unter Berücksichtigung der
Stimmfähigkeit der Wahlberechtigten gegen
die Gesetzgebung (Wahlgesetz) zu
den Gemeinden, Kreis-, Provinzial-
und Reichsorganen nebst Zuständigkeits-
verteilung.

Berlin 1907.